

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 15:38

Zitat von Seph

Die Konsequenz wird sein (und das ist gut so), dass Schwimmunterricht mit anderem Personalschlüssel oder weniger Personen gleichzeitig im Wasser stattfinden werden muss, sodass die Aufsichtsverhältnisse übersichtlich bleiben. Das ist gleichwohl jetzt bereits Stand der Dinge. Die Dienstanweisung zur Durchführung von Schwimmunterricht ist für sich genommen auch noch nicht rechtswidrig, die konkreten Umstände können es aber tatsächlich problematisch machen und darauf ist natürlich hinzuweisen. Ich nehme nicht an, dass es hier die Dienstanweisung gab, mit 2 Personen und 20 Kindern gleichzeitig im Wasser zu sein.

Ehrlich gesagt müssen die meisten Lehrkräfte an der Stelle mal innehalten und prüfen, ob das Handeln der eigenen Schule beispielsweise mit Schwimmsporttagen angesichts dieses Urteils überhaupt tragbar ist ohne Remonstration. Auch wenn ein gesamtes Kollegium samt sämtlicher Lehrkräfte mit nachgewiesener Rettungsfähigkeit so einen Schulschwimmtag begleiten, werden das am Ende schließlich immer deutlich mehr als 20 SuS zeitgleich im Wasser sein (darunter zahlreiche ungeübte Schwimmer, sowie ggf. Nichtschwimmer mit Schwimmhilfe) und damit wenn ich an die Schwimmtage meiner Schule denke- angesichts dieses Urteils rechtlich unhaltbare Zustände.